



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Eine bemerkenswerte Ablaßurkunde.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Stift, drei gefüllte Rosen in einer Reihe nebeneinander. Das Siegel einer Urkunde von 1551 zeigt die Umschrift: † *Sigillum consulum et [ci]vitas herse.*⁵

Wie bei Dringenberg der Bischof und bei Willebadessen und Gehren die Klöster Stadtherrn waren, so bei Neuenheerse das Stift; ihm stand die Bestätigung der Ratswahl, die Abnahme der Jahresrechnung, die Ernennung des Richters, überhaupt die Aufsicht über die Verwaltung zu.

22. Ermgard von der Malsburg, Äbtissin . . 1334 . .

Schaut man vom Steinberge bei Neuenheerse nach Südsüdost, so erblickt man rechts vom Desenberge und etwas weiter als dieser eine ganz sanft ansteigende Anhöhe, die mit einem steilen bewaldeten Bergkegel gekrönt ist. Auf diesem Kegele erhob sich einst eine Ritterburg, die Stammburg des alten hessischen Geschlechts der von der Malsburg. Einige Ruinen dieser Burg sind noch vorhanden, von unserm Standpunkte aus aber, von Norden her, nicht sichtbar wegen der Bäume, wohl aber von Süden her.¹

Eine bemerkenswerte Ablaßurkunde.

Aus dem Geschlechte der von der Malsburg stammte Äbtissin Ermgard. Sie kommt nur in einer Urkunde vor, und zwar in jener, die als einzige von den Stiftsurkunden im Pfarrarchive verblieben ist. Diese ist nicht nur wegen des Inhaltes, sondern auch wegen ihrer Form bedeutsam, so daß wir etwas näher auf sie eingehen müssen.

Es ist eine Ablaßurkunde vom 28. März 1334, ausgestellt in Avignon von zwanzig Bischöfen. Diese verleihen darin dem Stift Heerse für eine Reihe von Festtagen und guten Werken ein jeder 40 Tage Ablaß. „ . . . Beseelt nun von dem Wunsche, daß das Stift der edlen kanonischen Frauen zu Heerse, Paderborner Diözese, mit gebührenden Ehren besucht und von den Christgläubigen allzeit geachtet werde, verleihen wir allen, die ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten und das genannte Stift am Feste seines Patrons und an allen hier genannten Festen, nämlich Weihnachten, Beschneidung, Erscheinung, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung und an allen Festen der heiligen Jungfrau Maria, Geburt und Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, der hl. Apostel Petrus und Paulus und aller andern Apostel und Evangelisten, an Allerheiligen und Allerseelen und am Kirchweihfeste und die Oktaven aller vorgenannten Feste hindurch, soweit sie Oktaven haben, und an allen Sonntagen andachts-, gebets- und wallfahrts halber besuchen, oder die der Messe, Predigt, Mette, Vesper oder anderen Gottesdiensten beiwohnen, oder die das Sakrament und das Heilige Öl, wenn sie zu Kranken getragen werden, begleiten, oder die um die genannte Stiftskirche und ihren Kirchhof gehen und für die Seelen der dort ruhenden Leiber beten,

⁵ Die Westfäl. Siegel des M. A. II Tafel 79, 7.

¹ Wenn einige Bäume entfernt und die Ruinen von allen Seiten sichtbar gemacht würden, dann würde das malerische Landschaftsbild, welches die schönen hessischen Berge von den Höhen des Rethegaues aus gesehen darbieten, sich noch reizvoller gestalten; die Ruinen der Malsburg würden ein wirksames Gegenstück bilden zu den Ruinen des Desenberges.

oder die beim abendlichen Glockenläuten kniend nach Gewohnheit der römischen Kurie drei Ave Maria sprechen, sowie denen, die zum Kirchenbau, zum Lichte, zur Ausstattung genannter Stiftskirche hilfreiche Hand reichen oder etwas von ihrem Vermögen schenken oder vermachen; und denen, die für die Wohlfahrt der edlen Frau Emergardis von Malesberg, Äbtissin genannten Stifts, und des Heinrich, genannt von Paderborn, desselben Stifts Kanonikus, der diesen Ablass erwirkt hat (presentis indulgentie impetra-

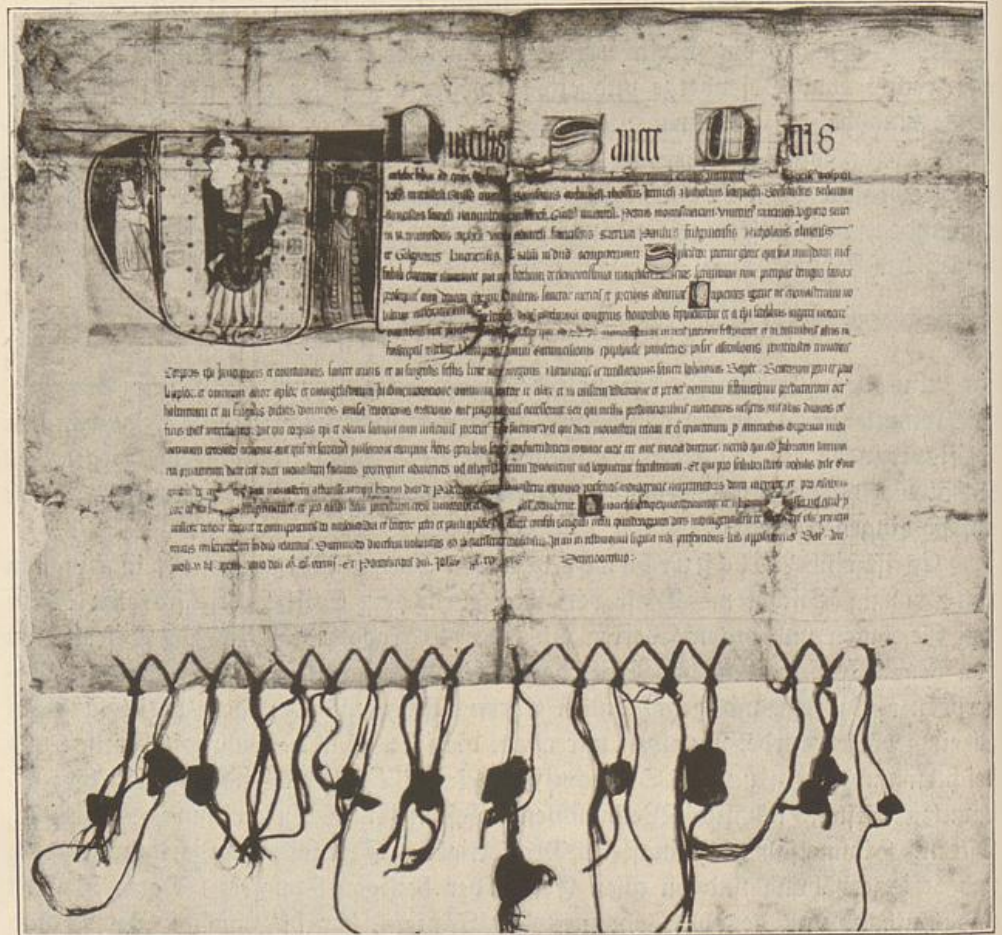


Bild 23. Ablassurkunde von 1334 (DAP W).

toris), solange sie leben, und wenn sie von dieser Welt geschieden, für ihre Seelen und für die Seelen aller ihrer lebenden und abgestorbenen Verwandten beten, so oft und wann immer und wo immer sie das Vorgenannte oder etwas davon andächtig tun, [allen diesen verleihen wir] im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und das Ansehen seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus jeder einer von uns im Herrn vierzig Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen; jedoch mit Willen und Zustimmung des Bischofs. .“

Diese Urkunde ist natürlich geschrieben auf Pergament. Die Blattfläche, Querformat, beträgt 74 : 51 cm, die Schriftfläche, 22 Zeilen, 52 : 34 cm. Die erste Zeile, enthaltend die Worte *Universis sancte Matris*, zeigt sehr große Schrift, und zwar Buchschrift. Sehr schön ist der 23 : 17 cm große Anfangs-



Bild 24. Initiale U der Ablassurkunde von 1334 (DAPW).

buchstabe U. Zwischen den beiden Balken des U zeigt er auf hellem, quadriert gemustertem Grunde die Mutter Gottes in weißem Kleid und rotem Mantel, mit dem Jesuskinde auf dem linken Arme; leider fehlt jetzt ein Stück vom Kopf der Madonna. Im linken, 5 cm breiten Balken des U, auf rotem, mit Lilien verziertem Hintergrunde in heller Gewandung die Gestalt eines Geistlichen, zur Madonna gewendet, mit großer Tonsur und gefalteten Händen. Von letz-

teren geht fast gerade aufwärts ein Spruchband mit der Inschrift: exaudi me virgo maria (Erhöre mich, Jungfrau Maria); etwas oberhalb des Hauptes die Worte hür̄c de pad (Henricus de Paderborne). Auf dem rechten Balken des U steht eine weibliche Gestalt, auch zur Madonna gewendet, in weißem Kleid und rötlichem, mit Pelz gefüttertem Mantel, um das Haupt einen auf die Schultern herabwallenden Schleier, in der Hand einen Stab; oberhalb des Hauptes in zwei Zeilen die Inschrift

domina erme
gardis abbatissa.

Diese Darstellung ist besonders darum sehr wertvoll, weil sie Aufschluß gibt über die Kleidung der Stiftsjungfern und bildliche Darstellungen aus so früher Zeit sehr selten sind.²

Durch häufiges Falten hat die Urkunde mehrfach, besonders in den Knickstellen, Löcher bekommen. Zum Schutze sind nachträglich an 11 Stellen Leinenflecken hintergeklebt worden. Von den 20 Siegeln ist kein einziges mehr unverfehrt; von 11 sind noch Bruchstücke da, von 7 nur noch die gelblichen Hänffschnüre und von 2 gar nichts.

Die Namen der Bischöfe sind offenbar später eingetragen worden; bei diesen zeigt nämlich die Tinte einen anderen Farbenton, und die Schriftzüge sind etwas breiter.

Bedauerlich ist, daß die Urkunde gerade dort auch ein Loch hat, wo sich der Familiename der Äbtissin geschrieben findet. Eine Abschrift von Overham aus dem 17. Jahrhundert³ liest Malesberg, wozu die noch sichtbaren Buchstabenreste passen. Wenneker, dessen Kirchengeschichte auf Schaten und dessen Sammlungen beruht, hat auch Malsberg.⁴ Die Urkunde war gewiß damals noch weniger beschädigt. Henke, dem unsere Urschrift unbekannt blieb, behauptet, es liege (bei Overham) ein Schreibfehler vor, es müsse Molesberg heißen; die von der Malsburg seien Ministerialen gewesen, eine Ministerialin aber als Äbtissin zwischen zwei Gräfinnen (von Schwalenberg und von Bentheim) sei in jener Zeit undenkbar; dagegen seien die von Molsberg, deren Stammburg auf dem Westerwalde bei Limburg gelegen habe, Dynasten gewesen. Unsere Äbtissin finde sich auch nicht in der Namenstafel derer von der Malsburg von Buttlar-Elbersberg.⁵ — Dersch in seiner scharfen Kritik der Henkeschen Arbeit bemerkt dazu: „Unhaltbar sind die Ausführungen des Verfassers über die Neuenheerser Äbtissin Irmgard von Malesberg (S. 15 u. 17), die in einer nur bei Overham überlieferten Papsturkunde mit unmöglicher Datierung (1334) einmal vorkommt. Von 1313—1339 ist jedoch eine mit den Aßeburgs verwandte Äbtissin Sophie nachweisbar, die wohl zu der Familie von der Malsburg, aber nicht zu dem nassauischen Molsberg zu gehören scheint.“⁶

² Schäfer, der früher erwähnte Geschichtschreiber der Kanonissenstifter, der einmal auch einen Abtecher nach Neuenheerse machte, war darum sichtlich erfreut, als ich ihm unsere Urkunde vorlegte. Er erwähnt sie in seiner Schrift „Kanonissen und Diakonissen“ auf S. 59. ³ U 37. ⁴ a. a. O. S. 97.

⁵ Henke, D. ständische Verf. d. älter. Stifter u. Klöster in d. Diöz. Paderb. in Z 70 II 17f. ⁶ Westfalen 4. Jahrg. S. 89.

Das ist auch unhaltbar. Unsere Urkunde ist keine Papsturkunde, und gegen die Datierung ist nichts einzuwenden. Sie lautet: „Datum Avinione V. kal. aprilis Anno Domini M.CCC.XXXIII^o Et Pontificatus Domini Johannis Pape XII anno Decimo octavo.“ Daß im Jahre 1334 Ermgard von der Malsburg Äbtissin von Neuenheerse war, steht nach unserer Urkunde fest. Die von der Malsburg galten damals aber auch als vornehm; denn Ermgard wird in unserer Urkunde nobilis genannt, ebenso wie die von Dersch angeführte Äbtissin zu Böödeken, Sophie von der Aßeburg (1329—1342).⁷

In einer anderen Urkunde vom Jahre 1334 verkauft Johannes, genannt van der Kameren, an Konrad von Wellede, Bürger in Warburg, für 10 Mark reinen Silbers Einkünfte im Werte von einer Mark aus seinem Hofe und der Mühle in der Villa Refene. Der Käufer soll jährlich von den Einkünften so viel nehmen, als man am Samstag vor oder nach Michael auf dem Markte für eine Mark kaufen kann, und das Übrige von den 10 Mark abnehmen, bis diese getilgt sind. Rückkauf für den Rest des Kapitals wird vorbehalten. 6 junge Hahnen und ebenso viele Unzen Eier kann der Käufer jährlich aus der Mühle umsonst beziehen.⁸ — Diese Einkünfte gehörten später zur Memorie des Heeres Kanonikers Bertold von Körbeke.

23. Sophie (von der Malsburg?)¹ Äbtissin 1335—1339.

Schon im Jahre 1335, am 24. November, begegnet uns wieder eine Äbtissin Sofya. Sie bekundet an diesem Tage, daß Konrad von Heerse, Knappe, ihr Ministerial, mit ihrer Genehmigung alle seine Güter in Oldenheerse, die nach Ministerialenrecht von ihr zu Lehen gehen, seinem Bruder Friedrich von Heerse, Kleriker, auf dessen Lebenszeit zur Benutzung überlassen hat. Über das, was nach seinem Tode fällig wird, kann er verfügen für seine Seele und zur Tilgung seiner Schulden; dann fallen die Güter an Konrad zurück.²

1336 Februar 25. Ludolf von Heerse, Ritter, bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Frau Goesten, seiner Kinder Hermann, Elisabeth, Agnes und Kungunde zwei Höfe, gelegen in der Villa Hadeberninchofen bei der Stadt Soltkoten, und alle seine Güter, die er in der genannten Villa gehabt hat und die zur Villikation Eggewordingchofen gehören, der Äbtissin und dem Kapitel zu

⁷ Eine ähnliche Urkunde findet sich auf der Erpernburg im Archiv des Klosters Böödeken aus dem Jahre 1335 Januar 16. Vgl. Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive. Kreis Büren. Münster 1915, S. 138. Unter den hier genannten 16 Bischöfen finden sich auch drei der obigen 20. — Von mehreren Bischöfen in Rom und Avignon gemeinsam ausgestellte Ablafurkunden kommen öfter vor in den Jahren 1282 bis 1364. Da sie, um die Leute auf die Ablässe aufmerksam zu machen, in der Kirche oder an der Kirchentür aufgehängt wurden, zeigen sie meist größeres Format als andere Urkunden und Buchschrift. In der Zeit 1282—1322 zeigen sie als Schmuck nur schöne Initialen, in den folgenden Jahrzehnten auch Miniaturen. Vgl. Rest, Illuminierte Ablafurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364 in „Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften“. Festgabe für Heinr. Finke. Münster 1925, S. 147—168.

⁸ N K M Nr. 144.

¹ Wegen Abstammung vgl. Kap. 20.

² N K M Nr. 208.